

Praxis für Naturheilkunde

Jürgen Naegele, Heilpraktiker (HeilprG)

Trenne nicht, führe zusammen



Honorarvereinbarung / Aufklärung

für möglichen Selbstbehalt bei Erstattungsanspruch durch einen Kostenträger (Beihilfe und/oder Privatkassenkasse) für:

Patientenname: _____ **Geb. Datum:** _____

Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), herausgegeben von den Heilpraktikerverbänden 1985, in € berechnet. Leistungen, die im GebüH gelistet sind, werden von mir wie folgt berechnet:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebüH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten nicht alles und in der Regel nur bis zur Höhe der Erstattungstabelle.

Sollte Ihre Zusatzversicherung oder Privatkassenkasse abweichend erstatten (was Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen können), kann es sein, dass Sie einen in der Regel zumutbaren Betrag selbst zuzahlen müssen. Das Patientenrechtegesetz verpflichtet mich, Sie darüber aufzuklären, dass möglicherweise nicht der gesamte Rechnungsbetrag erstattet wird.

Leistungen, die ich an Sie erbracht habe, die nicht erstattet werden, müssen trotzdem als Privatleistung an mich bezahlt werden. Ausfall: Termine, die nicht innerhalb von 24h abgesagt werden, werden zum vollen Preis von **80€/h** berechnet. Ich bitte dafür um Verständnis. Mein Stundensatz beträgt 80€/h und wird im Regelfall nach Minuten berechnet.

Leistungen, mit fehlendem Betrag in der entsprechenden Spalte der GebüH, weisen darauf hin, dass diese nicht beihilfefähig sind. Nicht alle inzwischen möglichen und etablierten Verfahren, die ich anbiete, sind im GebüH und in der Erstattungstabelle aufgeführt. In diesen Fällen rechne ich analog ab, d.h., dass ich dann eine oder mehrere Leistung/en auf der Rechnung benenne, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten sind. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft), ob die vorgesehene Behandlung anerkannt wird, und falls dies der Fall ist, in welcher Höhe erstattet wird.

Wenn Sie trotz dieser Auskunft noch Fragen haben, oder nicht sicher wissen ob es eine Zuzahlung (und wenn ja, in welcher Höhe) gibt, können Sie mir die mit Ihrem Kostenträger vereinbarte Leistungszusage vorlegen, um mit mir gemeinsam die mögliche Selbstbeteiligung zu berechnen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie ausreichend über meine Honorarhöhe und eine mögliche Selbstbeteiligung Ihrerseits aufgeklärt habe.

Labor- oder andere Fremdleistungen werden gesondert ausgewiesen. Ich erziele hier keinen Gewinn. Für die Abnahme der Materialien fallen gesondert Kosten an, die ich Ihnen in Rechnung stelle.

Ort, Datum der Aufklärung _____

Unterschrift des Patienten _____

